

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012  
– Drucksache 15/1918**

### **Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 18 – Landwirtschaftliches Technologiezen- trum Augustenberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/1918 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. a) für die Landwirtschaftlichen Landesanstalten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Plan zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung veränderter Aufgabenstellungen und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern und dem Ziel einer effizienteren Ausrichtung vorzulegen;
  - b) den Stellenplan beim LTZ Augustenberg so zu entwickeln, dass er den Zielen des Ministerratsbeschlusses von 2004 entspricht;
2. den Kooperationsvertrag mit der Erzeugergemeinschaft Baden-Württemberg Tabak e. V. baldmöglichst zu kündigen und die Tabakzüchtung einzustellen;
3. die noch an der Außenstelle Forchheim verbliebenen Büroarbeitsplätze sukzessive an den Hauptstandort Karlsruhe-Augustenberg zu verlegen, sofern dies räumlich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist;

4. die Außenstelle Müllheim baldmöglichst aufzulösen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1918 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und des Abg. Klaus Maier SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, der Rechnungshof habe untersucht, inwiefern sich speziell beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) Einsparungen erzielen ließen, habe in diesem Rahmen aber auch eine Gesamtbetrachtung der landwirtschaftlichen Landesanstalten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angestellt. Noch unter der Vorgängerregierung sei die Zahl dieser Anstalten von elf auf acht reduziert und deren Personalbestand um knapp 10 % verringert worden. Der Ministerratsbeschluss vom Oktober 2004 habe allerdings die Erwirtschaftung einer Effizienzrendite von 20 % vorgesehen.

Er gehe im Folgenden auf den Antrag der Regierungsfractionen ein (*Anlage 2*), wobei er sich zunächst auf Abschnitt II Ziffern 2 bis 4 beziehe, weil über diese Begehren wohl Konsens bestehe. Am schwierigsten sei Ziffer 1 zu behandeln.

Gemäß Ziffer 2 des Antrags solle der Kooperationsvertrag mit der Erzeugergemeinschaft Baden-Württemberg Tabak baldmöglichst gekündigt werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dem bereits entsprochen und den Vertrag unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist und des Umstands, dass die Ernte im Verlauf des Jahres 2013 noch abgeschlossen werden müsse, zum Ende des Jahres 2013 gekündigt. Die Grünen hätten schon in der letzten Legislaturperiode verschiedentlich vorgeschlagen, diesen Weg zu beschreiten.

Ziffer 3 beinhalte die Verlegung der noch an der Außenstelle Forchheim des LTZ verbliebenen Büroarbeitsplätze an den Hauptstandort Karlsruhe-Augustenberg. Gegenüber dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) habe die Regierungskoalition nach Rücksprache mit dem Ministerium noch den Halbsatz angefügt:

*sofern dies räumlich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist.*

Diese Ergänzung hänge damit zusammen, dass am Standort Augustenberg gegenwärtig nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden seien, um dorthin alle Büroarbeitsplätze von der Außenstelle Forchheim verlagern zu können. Der Rechnungshof halte diese Argumentation für nachvollziehbar. Theoretisch müssten am Standort Augustenberg neue Baumaßnahmen durchgeführt werden, um die Außenstelle Forchheim komplett zu verlegen. Dabei handle es sich jedoch um eine andere Entscheidung, die derzeit nicht zur Debatte stehe.

Ziffer 4 des Antrags von Grünen und SPD begehre, die Außenstelle Müllheim des LTZ baldmöglichst aufzulösen. Ein entsprechender Beschluss sei bereits gefasst worden.

Der Haushaltsplanentwurf für 2013/14 umfasse 174 Stellen für das LTZ. Zwölf davon seien seit 2004 zusätzlich von außen hinzugekommen und fielen nicht unter den Ministerratsbeschluss von 2004. Dies werde auch vom Rechnungshof anerkannt. Somit belaufe sich der Stand auf 162 Stellen. Dieser wiederum sei in den nächsten Jahren auf 149 zu reduzieren, was sich ergebe, wenn – ausgehend von 186,5 Stellen als Basis – 20 % entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom Oktober 2004 abgebaut würden.

Bei diesem Ziel konzentriere sich die Regierungskoalition auf das LTZ und übernehme es nicht gleichermaßen für alle anderen landwirtschaftlichen Landesanstalten. So wollten Grüne und SPD bei den anderen Anstalten noch Prüfungen vornehmen und erarbeite derzeit auch das Ministerium eine Vorlage hierzu. Darauf beruhe die Formulierung in Ziffer 1 Buchstabe a des Antrags:

*... einen Plan zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung veränderter Aufgabenstellungen und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern und dem Ziel einer effizienteren Ausrichtung vorzulegen.*

Grüne und SPD hätten in Ziffer 1 Buchstabe a auch bewusst die Formulierung „landwirtschaftliche Landesanstalten“ gewählt. Dies hänge mit dem Vorschlag des Rechnungshofs in seinem Denkschriftbeitrag zusammen, auch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Diese Anstalt sei allerdings eine wissenschaftliche Einrichtung, die dem Schonbereich unterliege, den noch die Vorgängerregierung definiert habe und der bisher nicht aufgehoben worden sei. Zwischen der FVA und der Universität Freiburg bestehe eine enge strukturelle und personelle Verzahnung. Hinsichtlich dieser Einrichtung sei die Situation völlig anders gelagert als bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten, sodass die Regierungskoalition die FVA nicht mit diesen „in einen Topf werfen“ und der Effizienzrendite unterziehen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion könne sowohl dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs als auch dem Antrag von Grünen und SPD folgen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof übe keine grundsätzliche Kritik an der Arbeit, die auf den Stellen geleistet werde, über die die Landesanstalten verfügten. Doch könne es sich das Land nach Ansicht des Rechnungshofs auf Dauer nicht erlauben, diesem Fachbereich so viele Ressourcen bereitzustellen.

Der Rechnungshof wolle mit seinem Beitrag darauf hinwirken, dass das zuständige Ministerium so bald wie möglich mit der Weiterentwicklung beginne und nicht so lange warte, bis in dieser Hinsicht nichts mehr möglich sei. Der Rechnungshof habe phasenweise den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom Oktober 2004 etwas dilatorisch behandelt worden sei. Wenn der Prozess des Personalabbaus jetzt vorankomme, sei der Rechnungshof damit zufrieden.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss daraufhin dem Antrag von Grünen und SPD (*Anlage 2*) einstimmig zu.

17. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012  
Beitrag Nr. 18/Seite 153**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1918**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 18 – Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/1918 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. a) für die Landesanstalten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Plan zur Weiterentwicklung vorzulegen, der dem Ministerratsbeschluss vom Oktober 2004 gerecht wird,
    - b) auf dieser Basis eine Einsparung beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg festzulegen;
  2. den Kooperationsvertrag mit der Erzeugergemeinschaft Baden-Württemberg Tabak e. V. baldmöglichst zu kündigen und die Tabakzüchtung einzustellen;
  3. die noch an der Außenstelle Forchheim verbliebenen Büroarbeitsplätze sukzessive an den Hauptstandort Karlsruhe-Augustenberg zu verlegen;
  4. die Außenstelle Müllheim baldmöglichst aufzulösen;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich

**Anlage 2**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und  
des Abg. Klaus Maier SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1918**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 18 – Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg  
(LTZ)**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 15/1918 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. a) für die landwirtschaftlichen Landesanstalten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Plan zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung veränderter Aufgabenstellungen und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern und dem Ziel einer effizienteren Ausrichtung vorzulegen;
  - b) den Stellenplan beim LTZ Augustenberg so zu entwickeln, dass er den Zielen des Ministerratsbeschlusses von 2004 entspricht;
  2. den Kooperationsvertrag mit der Erzeugergemeinschaft Baden-Württemberg Tabak e. V. baldmöglichst zu kündigen und die Tabakzüchtung einzustellen;
  3. die noch an der Außenstelle Forchheim verbliebenen Büroarbeitsplätze sukzessive an den Hauptstandort Karlsruhe-Augustenberg zu verlegen, sofern dies räumlich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist;
  4. die Außenstelle Müllheim baldmöglichst aufzulösen;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

09. 11. 2012

Aras GRÜNE

Maier SPD